

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort	101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0923/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2019	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
07.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der Regiobahn (S 28) - Stellungnahmen der Stadt zu den Gegenäußerungen der Regiobahn GmbH und zu den Planänderungen sowie Zustimmung zum Verzicht auf die Durchführung von Erörterungsterminen		

Grund der Vorlage

Fortführung der Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf führt die Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der Regiobahn (S 28) durch. In Wuppertal sind hiervon die Aus- und Neubaustrecke (Planfeststellungsabschnitt PFA I) und der Ausbau des Gleises 915 vom Abzweig bei Hahnenfurth bis zur Ortslage Neu-Dornap (PFA Ic) betroffen.

Die Stadt Wuppertal hatte in diesen beiden Verfahren jeweils eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Ratsbeschluss vom 09.07.2018 zu VO/0365/18).

Aufgrund zwischenzeitlicher Abstimmungen hat die Regiobahn GmbH in Form einer Gegenäußerung ihrerseits Stellung bezogen zu den Forderungen, die u.a. von der Stadt Wuppertal vorgebracht wurden, und entsprechende Planänderungen vorgenommen. Diese Planänderungen sind in beiden Verfahren als „Deckblätter“ in die laufenden Planfeststellungsverfahren aufgenommen worden.

Planfeststellungsabschnitt PFA I (Neu- und Ausbaustrecke)

Da sich die geplanten Masten unmittelbar am bestehenden Bahndamm bzw. auf dem Bau-
feld der Neubaustrecke befinden, hatte die Stadt Wuppertal lediglich vorgebracht, dass die
umweltfachlichen Nebenbestimmungen aus dem ursprünglichen Planfeststellungsverfahren
hinsichtlich allgemeiner Abstimmungs- und Benachrichtigungspflichten sinngemäß auch auf
Arbeiten für die Elektrifizierung angewendet werden. Die Regiobahn GmbH hat dies in ihrer
Gegenäußerung zugesagt.

Die Planänderungen im PFA I, die sich infolge von Stellungnahmen anderer ergeben haben,
betreffen:

1. Die Verlegung von 2 Oberleitungsmasten von km 16,75 bis km 16,8 von der bahnlinken
Seite auf die bahnrechte Seite. Der Oberleitungsmast auf der bahnrechten Seite bekommt
einen Doppelausleger. Dadurch entfällt der Grunderwerb bahnlinks (GE-Nr. 215 und 223).
2. Die Verlegung der Baustelleneinrichtungsfläche in km 17,55 südlich der Fußgänger-
überführung Schöllersheide auf die nördliche Seite. Die Zustimmung der Stadt Mettmann
für die Inanspruchnahme der Fläche liegt vor. Die Flächeninanspruchnahme auf der
Südseite entfällt.
3. Die Verlegung von 2 Oberleitungsmasten von km 18,85 bis km 18,9 von der bahnlinken
Seite auf die bahnrechte Seite. Der Oberleitungsmast auf der bahnrechten Seite bekommt
einen Doppelausleger. Dadurch entfällt der Grunderwerb bahnlinks (GE-Nr. 508).
4. Korrekturen im Bauwerksverzeichnis durch Änderung der Eigentümer.
5. Die oben aufgeführten Änderungen führen zur Überarbeitung der landschaftspflege-
rischen Begleitplanung sowie der zugehörigen Planunterlagen. Ebenfalls wurden Anmer-
kungen aus der Synopse mit in den landschaftspflegerischen Begleitplan übernommen.

Diese marginalen Planänderungen haben zu keinen neuen Bedenken der Stadt Wuppertal
geführt.

Planfeststellungsabschnitt PFA Ic (Gleis 915 vom Abzweig Hahnenfurth bis Neu-Dornap)

Die Regiobahn GmbH ist den Forderungen der Stadt Wuppertal nachgekommen. Dies betrifft
insbesondere den Verzicht auf die Baustelleneinrichtungsfläche bei der Ortslage Neu-
Dornap im Bereich des Durchlasses für den Bellenbuschbach und die Verlegung der zuvor
vom Schleheweg vorgesehenen Zuwegung auf die Südseite der Bahntrasse. Darüber hin-
aus ist die dingliche Sicherung für eine erdverlegte Stromleitung auf dem städtischen Flur-
stück 58 in Gemarkung Vohwinkel, Flur 24, nicht mehr erforderlich, weil die Regiobahn
GmbH dieses Flurstück nunmehr von der Stadt erwerben wird. Die naturschutzfachlichen
und gewässerrechtlichen Nebenbestimmungen wurden ebenso akzeptiert. Die geforderten
redaktionellen Änderungen in den Planunterlagen wurden vorgenommen.

Die Stadt Wuppertal hat deshalb unter Wahrung der gesetzten Frist ihr Einvernehmen mit
der Gegenäußerung und den daraus resultierenden Planänderungen erklärt.

Verzicht auf Erörterungstermine

Da den Belangen der Stadt Wuppertal in beiden Verfahren umfänglich Rechnung getragen
wurde und die Planänderungen zu keinen neuen Bedenken der Stadt geführt haben, hat die

Stadt Wuppertal in beiden Verfahren ihre Zustimmung für den Verzicht auf einen Erörterungstermin bekundet. Einzelheiten können den beigefügten Stellungnahmen entnommen werden.

Die Bezirksregierung kann aus Sicht der Stadt Wuppertal deshalb die Planfeststellungsbeschlüsse für die Elektrifizierung der Regiobahn auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses unter Einbeziehung der Deckblattunterlagen fassen. Sobald die Beschlüsse der Stadt Wuppertal zugestellt wurden, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Die Niederschrift der Planfeststellungsbeschlüsse erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf, so dass die Stadt Wuppertal keinen Einfluss auf den zeitlichen Fortgang der Verfahren hat.

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung, nachdem die Planfeststellungsbeschlüsse gefasst sind, hat die Regiobahn GmbH aktuell mitgeteilt, dass bzgl. der Ausschreibung zur Erstellung der Oberleitungsanlagen kein Angebot eingegangen sei.

Anlagen

1. Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Verfahren zum Planfeststellungsabschnitt PFA I
2. Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Verfahren zum Planfeststellungsabschnitt PFA Ic